

**Rede
der stellv. Fraktionsvorsitzenden und Fraktionssprecherin
für Wissenschaft, Kultur und Innovation**

Dr. Silke Lesemann, MdL

zu TOP Nr. 17c

Aktuelle Stunde

**160 Milliarden Euro bis 2030 - Bund-Länder-Einigung
stärkt niedersächsische Hochschulen**

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 18/3715

während der Plenarsitzung vom 15.05.2019
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren!

In der vorvergangenen Woche haben Bund und Länder bedeutende Weichenstellungen für Hochschulen und Forschungsinstitute auf den Weg gebracht. Weit mehr als 100 Milliarden Euro - 160 Milliarden ungefähr - sollen demnächst fließen, um die Ende kommenden Jahres auslaufenden drei großen Wissenschaftspakte fortzusetzen und vor allen Dingen auf sichere Füße zu stellen. Damit wird auch eine wichtige Forderung der SPD umgesetzt; denn wir haben uns in Bund und Ländern immer wieder dafür eingesetzt, dass es eine dauerhafte Finanzierung gibt.

In der Vergangenheit hat das mit der dauerhaften Finanzierung nicht immer so gut geklappt. Der letzte Hochschulpakt, 2014 abgeschlossen, war kurz vor dem Scheitern. Deshalb ist diese Einigung umso bedeutender. Davon wird - das haben auch schon meine Vorredner gesagt, meine Damen und Herren - auch die Wissenschaft in Niedersachsen profitieren.

Die in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz getroffenen Nachfolgevereinbarungen für den Hochschulpakt und für den Qualitätspakt Lehre sind ein Durchbruch für die nachhaltige Finanzierung unseres Hochschul- und Wissenschaftssystems. Damit, meine Damen und Herren, wurde nichts Geringeres als ein Systemwechsel in der Hochschulfinanzierung erreicht.

Ich gebe Ihnen eine kurze Erinnerung: Zur finanziellen Absicherung der steigenden Studierendenzahlen hatten Bund und Länder im Jahr 2007 den ersten Hochschulpakt geschlossen.

Damit wurde die Bedeutung von Wissenschaft, Forschung, innovativer Lehre und guten Arbeitsbedingungen betont und der Anspruch Deutschlands unterstrichen, mit seinen Hochschulen zur internationalen Spitze zu gehören. Auf den ersten folgte der zweite und auf ihn der dritte Hochschulpakt. Und nun soll der befristete Hochschulpakt als Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken dauerhaft verstetigt und in die Grundfinanzierung des Bundes übernommen werden. Er schafft damit die dringend benötigte Planungssicherheit an unseren Hochschulen.

Das ist ein wirklich riesiger und nicht zu unterschätzender Verhandlungserfolg. Denn so bekommen unsere Hochschulen ein großes Plus an Planungssicherheit und Stabilität.

Ein großer Erfolg ist es, dass die jährlich 1,88 Milliarden Euro des Bundes 2024 auf über 2 Milliarden Euro erhöht werden und ab dann auch weiter erhöht werden. Hierüber werden Studienplätze finanziert und verstetigt, qualitative Ansätze in der Lehre gefördert. Und - sehr wichtig -: Dauerstellen an Hochschulen können geschaffen werden. Darauf werden wir weiter hinwirken.

Mit der Vereinbarung „Innovation in der Hochschule“, die hier ein bisschen gescholten wurde, wird aber auch die Qualitätsverbesserung der Lehre fortgesetzt und in eine dauerhafte Perspektive überführt. Gute Projekte werden nachhaltig verankert, und das ist ein Sprung nach vorn. Für den Qualitätspakt Lehre gibt der Bund fortan zwar nur noch 150 Millionen Euro statt wie bisher 200 Millionen Euro, allerdings werden sich die Länder, die sich bisher nicht finanziell am Qualitätspakt beteiligt hatten, zwischen 2024 und 2027 mit insgesamt 40 Millionen Euro beteiligen. Außerdem wird der Pakt für Forschung und Innovation fortgesetzt und zwar länger als bisher erwartet. Bislang betrug die Verlängerung immer nur fünf Jahre, jetzt sind es zehn Jahre, und bis 2030 gehen 120 Milliarden Euro an die außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der dauerhafte Einstieg des Bundes in die Grundfinanzierung der Hochschulen und Forschungsinstitute sowie die Entfristung des Hochschulpakts schaffen Planungssicherheit. Das sind hervorragende Nachrichten. Das Geld aus dem Hochschulpakt und dem Qualitätspakt Lehre soll unbefristet fließen. Der Pakt für Forschung und Innovation wird auf zehn Jahre befristet und dann auch dynamisiert. Damit wird Verlässlichkeit bei der Finanzierung von Studienplätzen und Lehre geschaffen. Das ist wichtig zur Absicherung eines hohen Niveaus. Die Mittel können dazu genutzt werden, unbefristet Personal einzustellen und die Befristungen einzudämmen. Damit werden die Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen verbessert.

Das ist ein ganz wesentlicher Schritt. Denn dauerhafte Finanzierung schafft auch die Voraussetzungen für dauerhafte Beschäftigung.

Meine Damen und Herren,

in diesen Tagen feiern wir das 70. Jubiläum unserer Verfassung. Artikel 5 Abs. 3 schützt die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre. Dieser Artikel verpflichtet den Staat dazu, die Grundlagen freier Forschung zu schaffen und zu erhalten. Dazu gehört am Ende schließlich auch die Ausstattung mit Finanzmitteln. Dass dies mit der Unterzeichnung der Fortsetzung der Pakte am 1. Juni auch gelingen wird, davon bin ich zutiefst überzeugt.

Vielen Dank.